

Sortierhinweise für die Entsorgung von

Bauschutt



In den Container für reine Bauschuttgemische dürfen Sie geben:

Alle nicht belasteten, mineralischen Baustellenabfälle, wie z.B.

- ✓ Mauer- und Dachziegel,
- ✓ Natur- und Kunststeine
- ✓ Kalksandstein, Beton
- ✓ Fliesen, Kacheln,
- ✓ Dachsteine, Pflastersteine
- ✓ Sanitärporzellan
- ✓ Beton- und Steinzeugrohre



In den Container darf NICHT gegeben werden:

Materialien, die gesondert behandelt werden müssen:

- Gipskartonplatten
- Überlagerte Ware von Zement-, Putz oder Mörtelpulver
- Asbesthaltige Baustoffe
- Gas- und Porenbetonsteine (Ytongsteine)
- Schamottesteine und Speichersteine aus Nachtspeicheröfen
- Gussasphalt und Asphalt (teerfrei oder teerhaltig)
- Heraklith
- Belasteter Bauschutt oder Bodenaushub, z.B. angekohlter Bauschutt aus Brandfällen, ölverunreinigtes Erdreich, rußige Kaminsteine
- Bohrschlamm
- Fräsgut

Außerdem dürfen in den Container keine sonstigen nichtmineralischen Baustellenabfälle wie z.B. Folien, Kartonagen, Dämmmaterialien, Altholz, Tapeten etc. gegeben werden!

Sollten Materialien anfallen, die in oben genannter Liste nicht enthalten sind, dann rufen Sie uns bitte zur Klärung an.